

nung getragen wird wie gesellschaftlich gerechtfertigten Interessen des Mitglieds.

Umfassend wird erläutert, auf welche Weise die LPGs mit dem notwendigen Inventar ausgestattet worden sind, wie mittels des genossenschaftlich-sozialistischen Eigentums- und Nutzungsrechts der sozialistische Reproduktionsprozeß immer effektiver gestaltet wurde und wie die erreichten wirtschaftlichen Ergebnisse der ständigen wirtschaftlichen Entwicklung der LPG und der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Mitglieder zu dienen haben.

Bei der Behandlung des Wesens und des Inhalts der Arbeit der LPG-Mitglieder, der Gestaltung ihrer Rechte und Pflichten in bezug auf die genossenschaftliche Arbeit sowie ihrer sozialen Sicherstellung legen die Autoren dar, wie im Zusammenhang mit der sich rasch vollziehenden Entwicklung in der Landwirtschaft sich die Arbeits- und Lebensbedingungen der Genossenschaftsbauern denen der Arbeiterklasse annähern und wie sich in diesem Prozeß die Genossenschaftsbauern zu sozialistischen Persönlichkeiten entwickeln. Hierin sehen die Verfasser zu Recht eine wesentliche Bedingung für die weitere Festigung der Bündnisbeziehungen zwischen der Klasse der Genossenschaftsbauern und der führenden Arbeiterklasse. Ausgehend davon wird näher aufgezeigt, in welcher Weise jedem Genossenschaftsbauern das Recht auf ganzjährige, kontinuierliche Tätigkeit gesichert wird, warum und wie die Arbeitsverhältnisse im Zuge der weiteren Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion exakter auszugestalten und nicht mehr gerechtfertigte Unterschiede in der Vergütung und den sozialen Leistungen, wie sie z. Z. noch bestehen, abzubauen sind.

Soweit ausgeführt wird, daß die LPGs verpflichtet sind, in Gesetznormen festgelegte Rechte und Pflichten der LPG-Mitglieder entsprechend ihren spezifischen Bedingungen eigenverantwortlich in Ordnungen und Beschlüssen zu präzisieren, hätte auch auf die Verantwortung der Gerichte hingewiesen werden können, die diesen bei der Klärung derartiger Rechtsstreitigkeiten künftig in höherem Maße obliegt. Erforderlichenfalls sind sie gehalten, den Anspruch auch dann festzustellen und dessen Realisierung zu sichern, wenn es im Einzelfall an entsprechenden genossenschaftlichen Festlegungen mangelt oder Festlegungen mit den Rechtsnormen nicht übereinstimmen.

Bei der Erläuterung der materiellen Verantwortlichkeit wird richtig davon ausgegangen, daß der beste Schutz des sozialistischen Eigentums in seiner effektivsten Nutzung liegt. Bei einer Verpflichtung zum Schadenersatz sollen — richtig differenziert — diejenigen Möglichkeiten angewendet werden, die am wirksamsten zum Schutz des sozialistischen Eigentums und zur Erziehung der Rechtsverletzer beitragen. Die LPG-Mitglieder werden ihrerseits am wirksamsten geschützt, wenn die LPGs gemäß § 48 der Musterstatuten in ihre Statuten und Betriebsordnungen Regelungen aufnehmen, die die für Arbeiter geltenden Rechtsvorschriften entsprechend berücksichtigen!?

Insgesamt gesehen stellt das Lehrbuch — trotz notwendiger durch Zeitablauf bedingter Einschränkungen — eine wertvolle Hilfe zur wirksamen Anwendung des LPG-Rechts dar. Durch die Breite der Darstellung und die Fülle der vermittelten Informationen ist es nicht nur eine gute Studiengrundlage für das Direkt- und Fernstudium an den Universitäten, Hoch- und Fachschulen, sondern zugleich geeignet, LPG-Funktionären sowie Mitarbeitern staatlicher Organe und volkseigener Betriebe wertvolle Anleitung und Unterstützung beim Auftreten von Problemen des LPG-Rechts zu geben.

HELMUT LATKA und Dr. FRANZ THOMS,
Richter am Obersten Gericht

F. Herber/J. Trosch/D. Zschocke:

Alkohol — Begriffe, Fakten, Gefahren von A—Z

Verlag Tribüne, Berlin 1977, 148 S.; EVP: 5,30 M

Die wissenschaftlichen Erkenntnisse auf dem Gebiet der Alkoholforschung sind auf Grund ihrer Vielfalt und Kompliziertheit selbst für den Sachkundigen nicht so einfach überschaubar und für jeden anderen an der Problematik Interessierten nicht immer in Veröffentlichungen verständlich ausgedrückt. Die Autoren — ein Mediziner, ein Diplombjurist und ein Chemiker — haben sich das Ziel gestellt, mit ihrer Arbeit einen möglichst breiten Leserkreis in lexikalischer und allgemeinverständlicher Form über die mit dem Alkohol im Zusammenhang stehenden medizinischen Begriffe, chemischen Grundlagen und rechtlichen Normen zu informieren. Sie erläutern etwa 430 ausgewählte Begriffe zur Alkoholproblematik in relativ detaillierter, populärer Darstellungsweise. Als wesentliches Hilfsmittel für die anschauliche Begriffserläuterung wurden etwa 26 Fotos und Zeichnungen, 9 graphische Darstellungen, 14 Tabellen und verschiedene in der Praxis verwendete Formulare abgebildet.

Das Buch sollten Betriebsleiter und Gewerkschaftsfunktionäre, aber auch Mediziner, Juristen und Pädagogen sowie Mitglieder von Verkehrssicherheitsaktivitäten und gesellschaftlichen Gerichten bei ihrer Tätigkeit verwenden. Der Arbeit liegen flicht nur die neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse der Alkoholforschung zugrunde, sie enthält auch Informationen über die Aufdeckung, Aufklärung und Bekämpfung unter Alkoholeinfluß begangener Straftaten und die in diesem Zusammenhang zu beachtenden gesetzlichen Bestimmungen. Für die Justiz- und Sicherheitsorgane sowie für die in der Rechtspflege mitwirkenden gesellschaftlichen Kräfte wurde damit auch eine weitere Möglichkeit geschaffen, die Rechtserziehung auf diesem Gebiet mit größerer Sachkunde vorzunehmen und die Sachverständigengutachten, die im Rahmen der Bekämpfung der unter Alkoholeinfluß begangenen Rechtsverletzungen erteilt werden, besser zu verstehen.

Die lexikalisch angelegte Arbeit trägt dazu bei, in Wissenschaft und Praxis gängige Begriffe klar zu bestimmen, und orientiert auf ihre einheitliche Anwendung. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit von Experten verschiedener Sachgebiete erhöht den Wert dieses Buches als Nachschlagewerk.

Die Dynamik der gesellschaftlichen Entwicklung und die damit verbundene Vervollkommnung des sozialistischen Rechts machen allerdings im Falle einer Nachauflage eine Überarbeitung einiger Begriffserläuterungen und die zusätzliche Aufnahme weiterer Begriffe erforderlich. Unter diesem Gesichtspunkt sollte insbesondere geprüft werden, ob der Anteil gesellschaftswissenschaftlicher Begriffe zu erweitern ist.

Dr. WOLFGANG RÖSSGER, Sektion Rechtswissenschaft
der Karl-Marx-Universität Leipzig

Neuerscheinung im Staatsverlag der DDR

Autorenkollektiv unter Leitung von Prof. Dr. Gerhard Schulze:
DDR — Gesellschaft, Staat, Bürger

2. überarbeitete Auflage

247 Seiten; EVP: 10 M

Das von der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft herausgegebene Werk gliedert sich in folgende Kapitel:

1. Voraussetzungen, Grundlagen und Triebkräfte des erfolgreichen Weges der DDR
2. Die Werktätigen als Träger der Staatsmacht
3. Die Hauptaufgabe bestimmt Inhalt, Weg und Ziel der entwickelten sozialistischen Gesellschaft und ihres Staates
4. Aufbau und System der sozialistischen Staatsmacht in der DDR
5. Die Gewährleistung der sozialistischen Gesetzlichkeit und der Schutz der Gesellschafts- und Staatsordnung.

Die 2. Auflage ist vor allem durch Analysen der Ergebnisse sozialistischer Gesellschafts- und Staatsentwicklung seit dem VIII. Parteitag der SED ergänzt worden. Sie enthält ausführliche Erläuterungen zu den Beschlüssen des IX. Parteitages der SED im Hinblick auf die allseitige Festigung der sozialistischen Staats- und Rechtsordnung und die Vervollkommnung der sozialistischen Demokratie. Zahlreiche Grafiken und Tabellen veranschaulichen die behandelten Fragenkomplexe.